Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2846**
15. Wahlperiode 31. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2410 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll
betreffend die Verringerung von Versauerung,
Eutrophierung und bodennahem Ozon
(Multikomponenten-Protokoll) vom 30. November 1999
im Rahmen des Übereinkommens von 1979
über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

A. Problem

Das am 1. Dezember 1999 unterzeichnete Protokoll vom 30. November 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Multikomponenten-Protokoll) dient im Wesentlichen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Luftschadstoffen Schwefeldioxid (SO_2), Stickstoffoxide (NO_X), leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) und Ammoniak (NH_3). Diese Stoffe führen zu einer Versauerung und Überdüngung der Umwelt sowie zur Bildung von bodennahem Ozon. Das Multikomponenten-Protokoll legt Emissionshöchstwerte für diese Stoffe bis zum Jahr 2010 fest.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifizierung des Multikomponenten-Protokolls geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 15/2410 – in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2410 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 1 und 2 werden durch folgenden neuen Absatz 1 ersetzt:

   „(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, Änderungen des Protokolls und seiner Anhänge, die sich ausschließlich auf technische oder verwaltungsmäßige Angelegenheiten beziehen, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in Kraft zu setzen."

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

Berlin, den 31. März 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Astrid Klug
Berichterstatterin

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Astrid Klug, Marie-Luise Dött, Winfried Herrmann und Birgit Homburger

I.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/2410 – wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2410 – in seiner geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung) anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat einstimmig empfohlen, den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 15(15)255) und den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2410 – in seiner geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung) anzunehmen.

II.

Das am 1. Dezember 1999 unterzeichnete Protokoll vom 30. November 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Multikomponenten-Protokoll) dient im Wesentlichen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Luftschadstoffen Schwefeldioxid (SO_2), Stickstoffoxide (NO_X), leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) und Ammoniak (NH_3). Diese Stoffe führen zu einer Versauerung und Überdüngung der Umwelt sowie zur Bildung von bodennahem Ozon. Das Multikomponenten-Protokoll legt Emissionshöchstwerte für diese Stoffe bis zum Jahr 2010 fest.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifizierung des Multikomponenten-Protokolls geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Falle von Änderungen des Protokolls und seiner Anhänge eine generelle Verordnungsermächtigung mit Zustimmung des Bundesrates und damit eine Änderung des Artikels 2 des Gesetzentwurfes gefordert. Die Bundesregierung hat dies in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 15(15)259) greift die gegensätzlichen Positionen auf und formuliert einen Kompromissvorschlag.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2410 in seiner Sitzung am 31. März 2004 beraten.

Zu der Beratung des Ausschusses wurde von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(15)259) vorgelegt, der auch die Begründung zu der beantragten Änderung des Gesetzestextes enthält (siehe Anlage).

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde zunächst die Vorlage erläutert. Das Protokoll der UN/ECE sei im Rahmen des Genfer Luftreinheit-Übereinkommens erstellt worden. Vertragsstaaten dieses Übereinkommens seien 46 europäische Staaten, die EG, die USA und Kanada. Weil Luftverunreinigungen grenzüberschreitend seien, habe das Protokoll für Deutschland besondere Bedeutung, da Deutschland einerseits aufgrund seiner Größe zu den größten Schadstoffemittenten und Exporteuren gehöre und andererseits aufgrund seiner zentralen Lage in Europa insbesondere von Luftschadstoffen betroffen sei, die aus dem Ausland nach Deutschland gelangten. Mehr als die Hälfte der Luftschadstoffe kämen aus dem benachbarten Ausland. Die Einhaltung der Emissionshöchstmengen werde im Bereich der Vertragsstaaten in dem Zeitraum von 1990 bis 2010 zu einer durchschnittlichen Verminderung der SO_2-Emissionen um 63 %, der NO_X-Emissionen um 41 %, der Ammoniak-Emissionen um 17 % und der VOC-Emissionen um 40 % führen. Mit der NEC-Richtlinie sei man auf der Ebene der EU weiterreichende Verpflichtungen zur Einhaltung von Emissionshöchstmengen eingegangen als im Multikomponenten-Protokoll angelegt. Man könne also zuversichtlich sein, dass die Vorgaben des Multikomponentenprotokolls eingehalten würden. Der Bundesrat habe dem Gesetz im September 2003 grundsätzlich zugestimmt, jedoch bei einer generellen Verordnungsermächtigung die Zustimmung des Bundesrates gefordert. Die Bundesregierung habe dies zurückgewiesen, da es bei ähnlichen Regelungen bislang keine Einwände des Bundesrates gegeben habe. Deshalb habe man sich in Gesprächen zwischen Bundesregierung, Fraktionen und Ländervertretern auf den Kompromiss verständigt, die Forderung nach umfassender Zustimmungsbedürftigkeit aufzugeben, und habe sich auf die Zustimmungsbedürftigkeit für technische und verwaltungsmäßige Angelegenheiten geeinigt. Aus diesem Kompromiss resultiere der vorliegende Änderungsantrag. Man stehe uneingeschränkt hinter dem Multikomponenten-Protokoll.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde zunächst das Multikomponenten-Protokoll erläutert. Im Verhältnis zur NEC-Richtlinie sei diese vorrangig, soweit das Protokoll nicht den Anforderungen der Richtlinie entspreche wie bei den Grenzwerten für Schwefeldioxid (SO_2) und Stickstoffoxide (NO_X). Identisch seien die Richtlinie und das Protokoll bei den Emissionshöchstmengen für flüchtige organische Verbindungen und Ammoniak. Man begrüße die Absicht der Bundesregierung, das Protokoll ohne weitere Änderungen in deutsches Recht zu überführen. So werde sichergestellt, dass in allen EU-Mitgliedstaaten die gleichen Anforderungen gelten würden. Hinsichtlich der Forderungen des Deutschen Bundestages habe die Bundesregierung den Forderungen des Bundesrates nach einer Zustimmungsbedürftigkeit nicht entsprochen, sondern den Standpunkt vertreten, dass der Bundesrat solchen Regelungen bereits

bei anderen Gesetzgebungen zugestimmt habe. Mit ihrem Änderungsantrag widersprächen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Zustimmungsbedürftigkeit und forderten eine Beteiligung des Bundesrates an allen nachträglichen Änderungen. Deshalb sei dem Gesetz in der Form des vorliegenden Änderungsantrags zuzustimmen, denn so werde den Forderungen des Bundesrates Rechnung getragen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurden die ausführlichen Berichterstattungen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU begrüßt. Hinzuzufügen sei, dass die Bundesregierung bei dem Gespräch zwischen Ländervertretungen, Fraktionen und der Bundesregierung ihre eigene Position korrigiert und sich kompromissbereit gezeigt habe. Man habe mit dem Kompromiss eine klare für alle akzeptable Lösung gefunden. Dem Gesetzentwurf in Gestalt des Änderungsantrags sei somit zuzustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde festgestellt, man habe den vorausgegangenen Ausführungen nicht viel hinzuzufügen. Betont wurde, dass die durch das Protokoll vorgegebenen Grenzwerte in Deutschland im Wesentlichen durch die Vorgaben des EG-Rechts schon eingehalten würden. Es handele sich bei der Umsetzung nur noch um Rechtstechnik. Nachdem der Einwand des Bundesrates berücksichtigt worden sei, werde man dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2410 – anzunehmen.

Berlin, den 31. März 2004

Astrid Klug
Berichterstatterin

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Anlage

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
15. Wahlperiode

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
15. WP
Ausschussdrucksache 15(15)259**

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll
betreffend die Verringerung von Versauerung,
Eutrophierung und bodennahem Ozon
(Multikomponenten-Protokoll) vom 30. November 1999
im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über
weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

BT-Drucksache 15/2410 vom 28. 1. 2004

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

In Artikel 2 werden die Absätze 1 und 2 durch folgenden neuen Absatz 1 ersetzt:

„(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, Änderungen des Protokolls und seiner Anhänge, die sich ausschließlich auf technische oder verwaltungsmäßige Angelegenheiten beziehen, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in Kraft zu setzen.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

Begründung

Der Bindung der Verordnungsermächtigung an eine Zustimmungspflicht des Bundesrates wird zugestimmt, da die Länder in ihren Vollzugsaufgaben betroffen sein können. Das Bestimmtheitsgebot des Artikels 80 (1) GG fordert, dass Inhalt, Zweck und Ausmaß von Rechtsverordnungen im Gesetz bestimmt werden. Dem trägt die Einschränkung „die sich ausschließlich auf technische oder verwaltungsmäßige Angelegenheiten beziehen“ Rechnung. Fragen von politischer Bedeutung, z. B. die Neufestlegung der nationalen Emissionshöchstmengen für Deutschland, unterliegen weiterhin dem Gesetzesvorbehalt. Dies soll auch für Protokolländerungen gelten, die sich auf wissenschaftliche Angelegenheiten beziehen. Aus diesem Grunde soll dieser Begriff aus der Verordnungsermächtigung gestrichen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333